

Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2020

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt:

Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung unter Berücksichtigung des „Grünpolitischen Anteils“ von 16,06 % der bereinigten Gesamtkosten die Gebühren wie folgt neu festgesetzt:

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2020
Reihengrab	
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	2.369 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.572 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	3.019 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.798 €
Urnengemeinschaftsgrabanlage	921 €
Wahlgrab und Kolumbarium	
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	2.197 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.610 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.582 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.994 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	3.224 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	2.163 €
Wahlgrabstätten für Urnen und Mensch und Tier	1.582 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen	
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	88 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (vor dem 01.11.2017)	111 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (nach dem 01.11.2017)	104 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	63 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	80 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	129 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	87 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	63 €
Pflegepauschalen	
Kinderreihengrab pro Jahr	28 €
Reihengrab pro Jahr	35 €
Urnenreihengrab pro Jahr	18 €
Wahlgrab pro Jahr	43 €
Urnenwahlgrab pro Jahr	20 €
Sonderwahlgrab pro Jahr	73 €
Pflegeleichtes Rasenwahlgrab pro Jahr	28 €
Grabbereitungsgebühren	
Reihengrab	
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	309 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	77 €

Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	860 €
Urnenwiesengräber	285 €
Urnengemeinschaftsgrabanlagen	285 €

Wahlgrab

je Grabstelle	910 €
je Urnengrabstelle	304 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.914 €
Beibelegung in einem Sonderwahlgrab	1.586 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	190 €
Mensch-Tier Bestattung (Urne)	304 €
Beisetzung einer Grabbeigabe	190 €

Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Erdbestattung	325 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Urne	163 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Benutzung der Einrichtung	93 €

Ausgrabungen	Gebühr 2020
Ausgrabung eines Sarges	1.561 €
Ausgrabung einer Urne	266 €

Umbettungen	Gebühr 2020
Umbettung eines Sarges	1.763 €
Umbettung einer Urne	285 €

Benutzungsgebühren	Gebühr 2020
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	42 €
Benutzung der Trauerhalle	216 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	49 €

Gebühren	Gebühr 2020
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	49 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	25 €

II. Sachverhalt

Seit dem Wirtschaftsjahr 2009 sind die Friedhofsgebühren unter der veränderten Friedhofsträgerschaft und damit einhergehenden Anwendung der handels- und kommunalabgabenrechtlichen Grundsätze zu kalkulieren.

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken („Kostendeckungsprinzip“).

Eine Neufestsetzung der Gebühren ist erforderlich, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.

Die derzeitigen Friedhofsgebühren haben seit dem 01.01.2019 ihre Gültigkeit.

1. Kosten- und Erlösentwicklung, Gebührenbedarf 2020

Darstellung der Kostensituation

Die Gesamtkosten der Friedhöfe 2020 verändern sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 729 Tsd. € auf 4.801 Tsd. €.

Kostensteigerungen sind insbesondere auf die Materialkosten, Umlage und Bezug von Betriebszweigen und bei den kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen), u.a. durch Herstellung von Grundstückseinrichtungen (Grabflächen) und Umsetzung des Friedhofskonzeptes zurückzuführen.

Im Bereich der konsumtiven Sanierungsmaßnahmen (Friedhofskonzept) erfolgt eine Verrechnung mit Rücklagen aus kalkulatorischen Überdeckungen i.H.v. 422 Tsd. €.

Es wird bei der Abdeckung des Jahresfehlbetrages aus den Vorjahren mit 260 Tsd. € (Vorjahr: 276 Tsd. €) kalkuliert.

Darstellung der Erlössituation und Berechnung des Gebührenbedarfs

Von den Gesamtkosten der Moerser Friedhöfe in 2020 werden 583 Tsd. € durch **sonstige Erlöse** gedeckt. Zu diesen gehören u.a. die Ruherechtsentschädigung und Unterhaltungszuschüsse für die Kriegsgräber und den Jüdischen Friedhof, Zuschüsse Arbeitsamt und Mieten sowie 422 Tsd. € aus der Verrechnung mit Rücklagen aus kalkulatorischen Überdeckungen.

Von den bereinigten Gesamtkosten trägt die Stadt Moers den sogenannten „**Grünpolitischen Anteil**“ von 16,06 %. Neben der Zweckbestimmung eines Friedhofs als Ort der Bestattung und des Totengedenkens bestehen zusätzliche Funktionen als Grünfläche zur Gliederung der bebauten Flächen und als Erholungsgebiet. Der „Grünpolitische Anteil“ soll die Aufwendungen für die Nebenfunktionen abdecken. Er ist im Jahr 2020 mit 677 Tsd. € (Vorjahr: 631 Tsd. €) berücksichtigt worden.

Nach Abzug der sonstigen Erlöse und des grünpolitischen Anteiles verbleibt somit rechnerisch ein **Gebührenbedarf** 2020 von 3.540 Tsd. € (Vorjahr: 3.296 Tsd. €).

Der Gebührenbedarf muss zunächst gem. § 6 KAG NRW durch kostendeckend kalkulierte spezielle Entgelte für die Grabbereitung und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen (Trauerhallen, Leichenzellen, Aufbahrungsräume) und die Verwaltungsgebühr gedeckt werden.

2. Kalkulation der Grabbereitungsgebühren, Nutzung der Friedhofseinrichtungen, Verwaltungsgebühren und Pflegepauschalen

Die Gebührensätze für die Grabbereitung, die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und Verwaltungsleistungen in Moers gelten seit dem 01.01.2019.

Bei der **Grabbereitung** wirken sich insbesondere die tariflichen Veränderungen auf die Stundensätze aus. Weiterhin sind die Kostensteigerungen bei den eingesetzten Fahrzeugen und Maschinen zu berücksichtigen. In der Grabbereitung sind neben dem Öffnen und Schließen des Grabes auch Leistungen wie Aussuchen des Grabes, Vorbereitungen am Vortag enthalten. Zudem fällt unter diese Leistung auch das Abräumen der Kränze und Gebinde, das Führen der Beerdigung sowie das Einebnen des Grabes. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Gebühr.

Aus den o.g. Gründen ergeben sich die in der Anlage angefügte Kalkulation und nachfolgende Gebührentarife:

	Gebühr 2020	Gebühr 2019
Grabbereitungsgebühren		
Reihengrab		
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	309 €	301 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	77 €	75 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	860 €	840 €
Urnengräber	285 €	278 €
Urnengemeinschaftsgrabanlagen	285 €	278 €
Wahlgrab		
je Grabstelle	910 €	890 €
je Urnengrabstelle	304 €	296 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.914 €	3.889 €
Beibelegung in einem Sonderwahlgrab	1.586 €	1.563 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	190 €	185 €
Mensch-Tier Bestattung (Urne)	304 €	296 €
Beisetzung einer Grabbeigabe	190 €	185 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Erdbestattung	325 €	320 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Urne	163 €	160 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Benutzung der Einrichtung	93 €	91 €
Ausgrabungen		
Ausgrabung eines Sarges	1.561 €	1.529 €
Ausgrabung einer Urne	266 €	259 €
Umbettungen		
Umbettung eines Sarges	1.763 €	1.727 €
Umbettung einer Urne	285 €	278 €

Unter Berücksichtigung der geschätzten Bestattungszahlen werden vom o.g. Gebührenbedarf durch Grabbereitungsgebühren rd. 581 Tsd. € abgedeckt.

In den Betriebsgebäuden sind die **Trauerhallen, Leichenzellen und Aufbahrungsräume**, sowie Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume untergebracht. Die Gesamtkosten werden im Jahr 2020 voraussichtlich 389 Tsd. € betragen. Die anteiligen Kosten für die Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume werden als Gemeinflächen über die Nutzungsgebühr abgedeckt. Die Mieten für die Dienstwohnungen wurden in Abzug gebracht. Eine Anpassung der Gebäude-nutzungsgebühren ist nicht erforderlich.

Benutzungsgebühren	Gebühr 2020	Gebühr 2019
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	42 €	42 €
Benutzung der Trauerhalle	216 €	216 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	49 €	49 €

Die **Verwaltungsgebühren** für Leistungen der Friedhofsverwaltung bedürfen aufgrund von Tarifsteigerungen für 2020 einer Anpassung.

Verwaltungsgebühren	Gebühr 2020	Gebühr 2019
Gebühren für die Prüfung von Grabaufbauten	49 €	47 €
Gebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstigen Genehmigungen	25 €	24 €

Die Erhebung von **Pflegepauschalen** erfolgt zu den jeweils geltenden Verrechnungssätzen Personal und den kostendeckenden Satz gemäß Vorkalkulation 2020. Die Pflegepauschalen werden seit 2018 aufgrund eines Hinweises des VG Düsseldorf im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens separat aufgeführt und beschlossen.

Pflegepauschalen	Gebühr 2020	Gebühr 2019
Kinderreihengrab pro Jahr	28 €	27 €
Reihengrab pro Jahr	35 €	34 €
Urnenreihengrab pro Jahr	18 €	17 €
Wahlgrab pro Jahr	43 €	42 €
Urnenwahlgrab pro Jahr	20 €	20 €
Sonderwahlgrab pro Jahr	73 €	71 €
Pflegeleichtes Rasenwahlgrab pro Jahr	28 €	28 €

3. Kalkulation der Nutzungsrechte

Der verbleibende **Gebührenbedarf** in Höhe von **2.492 Tsd. €** (Vorjahr: 2.251 Tsd. €) ist durch die Gebühren für Nutzungsrechte der Gräber zu decken. Die Gebühren für die **Nutzungsrechte und Pflegepauschalen** sind nach den handelsrechtlichen Grundsätzen als Leistungsverbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler zu passivieren (sog. passiver Rechnungsabgrenzungsposten).

Das bedeutet: Der Nutzungsberechtigte zahlt **einmalig** eine Gebühr für den Leistungszeitraum (i.d.R. 25 Jahre) in dem die ENNI AöR die Friedhofsanlagen zu unterhalten hat. Für die alten Nutzungsrechte, die vor der Aufgabenübertragung auf die ENNI AöR entstanden sind, hat die Stadt Moers einen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und gleicht jährlich die aufzulösenden Anteile durch Zahlung an die ENNI AöR aus. Im Jahr **2020** beläuft sich dieser Betrag auf 817 Tsd. € (Vorjahr: 854 Tsd. €).

Aus dem ab dem Zeitpunkt der Friedhofsübertragung (2009) auf die ENNI AöR zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahr 2020 voraussichtlich anteilig 800 Tsd. € aufgelöst.

Die ENNI AöR erwartet aufgrund der Gebührensätze **Einnahmen** aus den Nutzungsrechten von **2.215 Tsd. €**. Dieser Betrag unterliegt jedoch der Rechnungsabgrenzung, sodass tatsächlich wie oben beschrieben lediglich 1.617 Tsd. € **erfolgswirksam** werden.

Die Gebühren für Nutzungsrechte sind nicht kostendeckend, eine Erhöhung ist daher notwendig, um größere Defizite zu vermeiden.

4. Auswirkungen auf das Jahr 2020

Der Vorstand empfiehlt wie im Beschlussentwurf und Sachverhalt dargestellt zu beschließen.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze voraussichtlich in seiner Sitzung am 27.11.2019.

Moers, den 28.10.2019

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlage: Gebührenkalkulation